

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Juli 2025

2025/18 0.07.17.2 Sitzungen

Sanierung Verteilnetz Ringwilerstrasse (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss **Werkkommission**

1. Für die Ausführung «Sanierung Verteilnetz Ringwilerstrasse» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 320'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00994 Sanierung Verteilnetz Ringwilerstrasse
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 320'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau

Ausgangslage

In der Ringwilerstrasse in Ettenhausen wird zurzeit durch die Stadt Wetzikon der Deckbelag ersetzt. Diese Arbeiten haben Erschütterungen verursacht, wodurch es zu Schäden an den Wasserversorgungsleitungen gekommen ist.

Bei den Fräsarbeiten kam es infolge der Erschütterungen zu Leitungsbrüchen an der bestehenden Gussleitung aus dem Jahr 1980. Bei der Freilegung der Leitung wurde festgestellt, dass bei der ursprünglichen Rohrmontage grosse Holzstücke verwendet und nicht entfernt wurden. Aufgrund dieser Umstände ist mit weiteren Leitungsbrüchen im betroffenen Abschnitt zu rechnen.

Aus diesem Grund soll die Gussleitung im Abschnitt Ringwilerstrasse 10 bis 45 vollständig ersetzt werden. Die Bachquerung ist mittels Spülbohrung auszuführen.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung des Verteilnetzes (Wasser)
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern

Projektbeschreibung

Als Leitungsmaterial für die Verteilleitungen werden gussduktile Faserzement-Leitungen mit DN150 verwendet. Die Verbindungen werden mit Steckmuffen schubsicher ausgeführt. Die Leitung wird auf

eine durchschnittliche Verlegetiefe von Unterkante Rohr ca. 1.50 m erstellt. Für die Verlegung wird eine Kiesvorlage aus Leitungskies 0/16 rund vorgelegt.

Der Lendenbach wird mit einer Spülbohrung (70 m) unterquert. In das Schutzrohr wird ein PE Rohr DN 180 eingezogen. Eine Bewilligung des AWEL ist nicht nötig, weil der Bauperimeter sich im Wohngebiet befindet.

Die Liegenschaftsbesitzer im geplanten Perimeter werden angeschrieben, ob Ihre Wasserzuleitung auch ersetzt werden soll.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
- Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken netto im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) netto zu 141'600.45 Franken an das Unternehmen Burgermeister AG (Witzbergstrasse 4/CH-8330 Pfäffikon ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) netto zu 33'140.50 Franken an das Unternehmen Chr. Müller + Co. Tiefbau AG (Schwamendingerstrasse 34/CH-8050 Zürich ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Engineering) netto zu 39'964.15 Franken an das Unternehmen Frei + Krauer AG (Mythenstrasse 17/CH-8640 Rapperswil SG) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Ringwilerstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 25. Juni 2025 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
7330.5030.00 INV00994						
I	Material	Fr. 22'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	24'000.00
II	Eigenleistung	Fr. 35'000.00			Fr.	35'000.00
III	Fremdleistung	Fr. 220'000.00	Fr.	18'000.00	Fr.	238'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr. 23'000.00			Fr.	23'000.00
Total (Ausführungskosten)		<u>Fr. 300'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>20'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>320'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2025 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 300'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG,131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand

der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte und Projektperimeter der Strassensanierung besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 300'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Verteilnetzleitungen	70	Fr. 300'000	Fr. 4'286
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 4'286

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2024).

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Verteilnetzleitungen	1980	170	Fr. 26'865
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. 26'865

Termine

- I. Bewilligung Ausführungskredit (WK) 07/2025
- II. Abschluss Ausführungsphase 10/2025

- | | | |
|------|-----------------------------------|---------|
| III. | Inbetriebnahme & Abnahme | 10/2025 |
| IV. | Bewilligung Kreditabrechnung (WK) | 03/2026 |

Erwägung

Nach der Sanierung der Verteilnetzleitung der Wasserversorgung in der Ringwilerstrasse sind die Leitungen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Verteilnetz Ringwilerstrasse Ettenhausen» an der Sitzung vom 26. Juni 2025 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär